

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 28 | 2011

Berlin 14.11.2011

Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung kein Selbstzweck

Wissenschaftsrat formuliert Leitlinien für Neujustierung

Die Bewertung von Forschungsleistungen muss dem Ziel dienen, gute Forschung zu ermöglichen und zu stärken. Dazu sind die in den letzten Jahren eingeführten Verfahren weiter anzupassen, so dass sie die Ansprüche von Politik und Gesellschaft nach Rechenschaftslegung aufgreifen, die notwendigen Freiräume für gute Forschung wahren und zugleich Aufwand und Ertrag in ein angemessenes Verhältnis bringen. Eine Rückkehr zum status quo ante – in dem Leistungen kaum transparent waren und historisch gewachsene Mittelverteilungen fortgeschrieben wurden – ist aus Sicht des Wissenschaftsrates weder zielführend noch wünschenswert. Um ungewollte Fehlentwicklungen zu vermeiden, sollte die Steuerung von Forschung aber auf ein breitgefächertes Repertoire an Instrumenten setzen. Monetäre Anreize, die wenige Kennzahlen zugrunde legen, sollten nicht das vorrangige Steuerungsmittel sein.

Seit einigen Jahren wird in Wissenschaft wie Wissenschaftspolitik intensiv darüber debattiert, wie man Forschung sinnvoll bewerten und Rahmenbedingungen für gute Forschung schaffen kann. Die Befürworter neuer Steuerungsansätze möchten damit die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in ihrer strategischen Handlungsfähigkeit aufwerten. Ihnen gegenüber stehen die Verfechter traditioneller akademischer Ordnungsprinzipien, die die Forschenden durch zu viel Evaluation und Rechenschaftslegung in ihrer Freiheit eingeengt sehen. Der Wissenschaftsrat hat diese Debatten beobachtet und greift sie nun mit einem Grundsatzpapier auf.

Hohe Priorität kommt dem Aufbau eigener Bewertungskompetenz innerhalb der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu. Wissenschaftliche Einrichtungen müssen über institutionelle Mechanismen verfügen, um über sich selbst

informiert und auskunftsfähig zu sein. Sie benötigen Selbstkenntnis sowohl im Außenverhältnis im Sinne der Rechenschaftslegung und Transparenz, als auch in der Binnenperspektive, um strategie-, entscheidungs-, lern- und weiterentwicklungsfähig zu sein. Sie sollten dabei ebenso wie ihre Träger eine „Tonnenideologie“ vermeiden, nach der ein Zuwachs an Quantität pauschal mit einem Zuwachs an Leistung oder gar an Qualität gleichgesetzt würde.

Bei allen berechtigten Ansprüchen an Komplexität, Vielfalt und Reflexivität der Verfahren muss generell das Bemühen im Vordergrund stehen, den Aufwand in Grenzen zu halten und die Belastung aller Beteiligten zu reduzieren. Ein wichtiger Beitrag dazu ist, die Zeittakte von Bewertungsprozessen zu vergrößern, um sie dadurch für alle Beteiligten zu entschleunigen.

Der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Wolfgang Marquardt, betont: „Wir standen vor einer doppelten Herausforderung: Zum einen ist der Wissenschaftsrat selbst Akteur im Bereich der Forschungsbewertung, zum anderen liegen bislang nur wenige gesicherte Erkenntnisse zu den Begleiterscheinungen der Bewertung und Steuerung von Forschung vor. Wir haben uns dafür entschieden, Leitlinien für die Weiterentwicklung der vorhandenen bewertenden und steuernden Verfahren zu formulieren und diese Leitlinien fallbezogen zu konkretisieren. Die gewonnenen Einsichten gelten nicht zuletzt für unsere eigene künftige Praxis.“

Hinweis: Die „Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschung“ (Drs. 1656-11) werden im Netz als Volltext (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1656-11.pdf>) veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.